

A3 Her mit dem Tarif für studentisch Beschäftigte!

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 05.05.2022
Tagesordnungspunkt: 8.2.1. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Campusgrün - Bundesverband grün-alternativer Hochschulgruppen unterstützt und
2 solidarisiert sich mit der Forderung nach einem Tarifvertrag für studentisch
3 Beschäftigte ("TVStud"). Dazu sollen die lokalen grün-alternativen
4 Hochschulgruppen lokale Initiativen von TVStud nach ihren Möglichkeiten
5 personell und finanziell unterstützen.

6 Bei TVStud handelt sich es um eine bundesweite Kampagne, welche sich mit der
7 Forderung eines Tarifvertrags für studentisch Beschäftigte an die
8 Tarifgemeinschaft deutscher Länder adressiert. Die Forderungen zielen auf eine
9 Verbesserung der bislang oftmals prekären Arbeitsbedingungen ab.

10 Diese lauten:

Existenzsichernde Löhne

12 Der Stundenlohn der meisten studentisch Beschäftigten liegt aktuell bei unter 11
13 Euro - das ist ab Oktober 2022 weniger als der Mindestlohn. Dass derartige Löhne
14 die Existenz von Studierenden kaum sichern können - insbesondere in Anbetracht
15 hoher Mieten und Lebensmittelkosten sollte klar sein. Dadurch werden die Jobs an
16 Hochschulen immer weniger attraktiv, da andere Arbeitgeber*innen häufig besser
17 bezahlen. Somit entsteht an vielen Hochschulen ein Personalmangel, der dringend
18 gefüllt werden muss.

Jährliche Lohnerhöhungen

20 Durch die steigenden Lebenserhaltungskosten sind jährliche Lohnerhöhungen
21 dringend notwendig. Diese muss tariflich festgeschrieben werden, damit
22 Lohnsteigerungen nicht von politischen Mehrheiten und der Einhaltung von
23 Selbstverpflichtungen abhängig sind. Diese Erhöhungen müssen an die
24 Tarifierhöhungen der anderen an Hochschulen Beschäftigten gekoppelt sein, sodass
25 sich deren Kämpfe mit jenen der studentisch Beschäftigten verbinden können.

Planbarkeit durch Mindestvertragslaufzeiten

27 Befristete Verträge sind an nahezu allen Hochschulen die Regel: Häufig laufen
28 die Verträge der studentisch Beschäftigten zwischen 2 und 6 Monaten. Neben dem
29 hohen dadurch verursachten bürokratischen Aufwand, verfolgt diese Handhabung
30 natürlich kapitalistische Ziele: Während Kündigungen stets begründet werden
31 müssen und auch ein rechtlicher Kündigungsschutz besteht, ist dies bei
32 Nichtverlängerungen von Verträgen nicht der Fall. So können unliebsame
33 studentisch Beschäftigte kurzerhand losgeworden werden, welche dann kein
34 Einkommen mehr zur Verfügung haben, von dem sie abhängig sind. Entsprechend
35 haben studentisch Beschäftigte immer die Sorge, in wenigen Monaten ihren Job zu
36 verlieren und können kaum planen. Die Kettenbefristungen haben für die
37 Arbeitgeber*innen einen weiteren Vorteil, gleichzeitig einen großen Nachteil für

38 die Beschäftigten: Oftmals werden Verträge, beispielsweise für Tutor*innen
39 lediglich für die Vorlesungszeit abgeschlossen, in den Semesterferien fällt die
40 Einkommensquelle dann komplett weg - obwohl Miete und Lebenshaltungskosten
41 natürlich weiterhin anfallen.

42 **Einhaltung von Mindeststandards**

43 Auch studentisch Beschäftigte haben - wie alle Arbeitnehmer*innen - einen
44 gesetzlichen Anspruch auf Urlaub und auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.
45 Leider werden diese Standards nicht überall eingehalten: Häufig arbeiten
46 studentisch Beschäftigte ihre Krankheitstage nach und wissen teilweise nicht
47 einmal, dass sie einen Anspruch auf Urlaub haben, da ihre Arbeitgeber*innen sie
48 nicht darauf hinweisen. Doch diese Standards sind lediglich ein - wenn auch hart
49 erkämpftes - Minimum. Durch Tarifverträge werden diese verbessert und genauer
50 geregelt.

51 **Mitbestimmung auch für uns**

52 Gerade in einem kapitalistischen System muss immer klar sein, dass die
53 Organisierung der Arbeiter*innen und Angestellten eine Notwendigkeit ist, um die
54 eigenen Interessen durchzusetzen. Da Arbeitgeber*innen stets gewinnorientiert
55 handeln, werden sie Arbeitsbedingungen nicht verbessern, Löhne nicht erhöhen,
56 ohne, dass die Arbeitnehmer*innen Druck machen. In der Regel geschieht dies
57 durch Personalräte. Jedoch werden studentisch Beschäftigte in fünf Bundesländern
58 nicht einmal durch den Personalrat vertreten, in sieben haben sie weder ein
59 passives, noch ein aktives Wahlrecht, obwohl dies doch so dringend notwendig
60 wäre. Mitbestimmungsrechte und Interessenvertretung sind zentrale demokratische
61 Grundwerte, welche auch studentisch Beschäftigten in vollem Umfang zustehen
62 müssen.

63 Wir fordern eine allgemeine Stärkung von SHK-Vertretungen, da durch diese Organe
64 die Beschäftigten gemeinsam und organisiert an die Arbeitgeber*innen herantreten
65 können und Forderungen durchsetzen können.

66 **Campusgrün fordert daher: TdL, gib Tarif!**

Begründung

Der Campusgrün Bundesverband, sowie viele der Mitgliedsgruppen unterstützen die TVStud-Kampagne #keine Ausnahme bereits seit ihrem Start. So waren auf der 43. Bundesmitgliederversammlung im Mai 2021 auch Aktivist*innen aus der TVStud Bewerbung zu Gast, die einen Inputvortrag gehalten haben. Dieser fand schon damals sehr viel Anklang.

Dieser Antrag soll die Lücke in unserer Beschlusslage schließen und unsere Solidarität und Unterstützung offiziell machen.

Alle weiteren Informationen sind unter www.tvstud.de zu finden, die einzelnen Forderungen sind dort in den FAQs gut erklärt.

*TdL = Tarifgemeinschaft der Länder, Arbeitgeberverband des öffentlichen Dienstes

Weitere Begründung erfolgt mündlich.